

S A T Z U N G  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels  
(BGS zur EWS)

1. Änderungssatzung  
Vom 24. November 1998

---

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

(1) § 1 erhält folgende Fassung:

"Die Stadt Lichtenfels erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Entwässerungsanlagen im Sinne des § 1 Absatz 1 der Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung für die Herstellung der Kanalisationsanlage einen Kanalisationsbeitrag sowie für die Herstellung der Kläranlage einschließlich Haupt- und Nebensammler und Sonderbauwerken einen Klärbeitrag."

(2) § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:


"Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,30 DM pro Kubikmeter (cbm) Abwasser."

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Lichtenfels, den 24.11.1998  
Stadt Lichtenfels

  
Winfried Bogdahn  
Erster Bürgermeister

## B E K A N N T M A C H U N G S V E R M E R K

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner Sitzung am 16. November 1998 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels (BGS zur EWS) - 1. Änderungssatzung - erlassen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Die Satzung hat in der Zeit von Mittwoch, dem 25. November 1998 bis einschließlich Mittwoch, dem 03. Dezember 1998, in der Stadt Lichtenfels, Hauptamt, Rathaus I, Zimmer 19, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung zur Einsichtnahme erfolgte durch Aushang an der Amtstafel im Rathaus I in der Zeit vom 25. November 1998 bis einschließlich 03. Dezember 1998.

Auf die Auslegung wurde durch Bekanntmachung der Stadt Lichtenfels vom 25.11.1998 - veröffentlicht im Obermain-Tagblatt vom 26.11.1998 - hingewiesen.

Lichtenfels, den 07.12.1998  
Stadt Lichtenfels

  
Winfried Bogdahn  
Erster Bürgermeister